

TOP 10: Evaluationsbericht der Landesregierung zum Sechsten Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 3. Juni 2020 (GVBl. S. 244)

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Evaluationsbericht der Landesregierung zum Sechsten Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 3. Juni 2020 (GVBl. S. 244), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728), und beauftragt die Staatskanzlei, diesen Bericht dem Landtag bis zum 31. Dezember 2021 zuzuleiten.

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 4 des Sechsten Landesgesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 3. Juni 2020 sind die Auswirkungen der Möglichkeiten einer Beschlussfassung kommunaler Gremien in außergewöhnlichen Notsituationen durch Video- und Telefonkonferenzen sowie elektronischer und schriftlicher Umlaufverfahren mit wissenschaftlicher Unterstützung zu prüfen und dem Landtag bis zum 31. Dezember 2021 Bericht zu erstatten.

Die Evaluation wurde mit Unterstützung des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) in Speyer durchgeführt und ein Bericht erstellt.